

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

GZ 10 072/71-1.1/84

II-2098 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Funktion des Kommandanten der
Heeres-, Sport- und Nahkampf-
schule;

Anfrage der Abgeordneten
Dr. ERMACORA und Genossen an
den Bundesminister für Landes-
verteidigung, Nr. 947/J

927/AB

1984 -12- 03

zu 947/J

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ERMACORA, KRAFT, KOPPENSTEINER und Genossen am 17. Oktober 1984 an mich gerichteten Anfrage Nr. 947/J, betreffend die Funktion des Kommandanten der Heeres-, Sport- und Nahkampfschule, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Nein. Zur Fragestellung möchte ich aber präzisieren, daß Obstdt B. nicht zum Kommandanten der Heeressport- und Nahkampfschule (HSNS) "bestellt", sondern lediglich mit deren Führung beauftragt wurde; zugleich wurde ihm die Auflage erteilt, die Absolvierung des Truppenkommandantenkurses ehestmöglich nachzuholen. Eine Bestellung des Genannten gemäß § 9 des Wehrgesetzes 1978 ist daher erst nach Erfüllung dieser Auflage möglich.

Zu 2:

Obstdt B., seit seiner Ausmusterung ständig im Truppendienst eingeteilt, erwarb in den verschiedenen Funktionen als Zugskommandant, Kompaniekommandant und als Lehroffizier an der Jägerschule nicht nur umfassende Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet der Ausbildung, sondern konnte

- 2 -

die so erworbene Qualifikation auch immer wieder unter Beweis stellen, wobei in diesem Zusammenhang auch auf seine Verwendung als Kommandant von Truppenunteroffizierskursen und im Rahmen der Reserveoffiziersausbildung zu verweisen ist. Seine außerordentlichen sportlichen Befähigungen, insbesondere im alpinen und nordischen Schilauf, setzten Obstlt B. in die Lage, ca. 15 mal erfolgreich an internationalen Militärmeisterschaften (CISM) teilzunehmen; hiebei konnte er sich einen sehr guten Einblick in den ausländischen Militärsport verschaffen.

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, daß Obstlt B. seit 1963 auch im zivilen Leistungssport als Trainer und Funktionär tätig ist und die staatliche Trainerausbildung absolviert hat.

Zu 3 und 4:

Obstlt B. hat bis zu seiner Betrauung mit der Führung der HSNS eine Reihe von Kommandantenfunktionen beim Jägerbataillon 30, bei der Jägerschule sowie bei der HSNS selbst bekleidet; ich bitte um Verständnis dafür, daß ich von einer detaillierten Auflistung seiner Laufbahndaten aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes Abstand nehme.

Zu 5:

Ja.

Zu 6:

Von einer Negation der Ausschreibungskriterien kann schon deshalb keine Rede sein, weil - wie eingangs erwähnt - Obstlt B. anlässlich seiner Betrauung mit der Führung der HSNS die Auflage erteilt wurde, den Truppenkommandantenkurs nachzuholen. Andererseits trägt eine solche Vorgangsweise, die im übrigen bei ähnlicher Gelegenheit auch schon früher geübt wurde, dem Umstand Rechnung, daß

- 3 -

einzelne Bewerber gelegentlich an einer rechtzeitigen Absolvierung des Truppenkommandantenkurses gehindert sein können.

Zu 7:

Ich erachte die vorerwähnte Vorgangsweise, die im übrigen das Gutachten der Ausschreibungskommission voll berücksichtigt, für sinnvoll und befürchte keinerlei nachteilige Auswirkungen, zumal Obstdt B. - wie schon oben dargelegt - die Nachholung des erwähnten Kurses aufgetragen wurde.

Zu 8:

Nein, ich bin grundsätzlich dafür, daß - wie dies im Anlaßfall ohnehin geschehen ist - das Kriterium des Truppenkommandantenkurses auch künftig berücksichtigt wird. Nicht unerwähnt möchte ich lassen, daß sich auch die Personalvertretung der unter Z 6 erwähnten Problematik bewußt ist, wonach einzelne Offiziere gelegentlich nicht in der Lage sind, den Truppenkommandantenkurs rechtzeitig zu absolvieren. Ich werde daher auch in Hinkunft nur Lösungen zustimmen, die den angeführten Gesichtspunkten in größtmöglichem Umfang Rechnung tragen.

29. November 1984

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'R. L. L. L.', written in a cursive style. Below the signature is a large, stylized checkmark or 'V' shape.